

Leitlinie zur Förderung von Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie - FB 03

Ausgangslage

Der Fachbereich bildet Wissenschaftler*innen in verschiedenen Qualifikationsphasen aus: der Promotion, der Postdoc Phase mit Ziel der Berufbarkeit bzw. mit Hinführung zur Professur (Tenure-Track). Dies geschieht unter restriktiven finanziellen Bedingungen. Ziel des Fachbereiches ist es, für Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen, trotz dieser Bedingungen, ein optimales fachliches und kollegiales Umfeld für die Erreichung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation zu schaffen. Dazu gehören Angebote für den inhaltlichen Austausch wie auch die Förderung von Weiterbildungen in Lehre und Forschung. Hierbei werden Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen von den Betreuenden, von den Instituten, dem Fachbereich und universitären Einrichtungen der Nachwuchsförderung unterstützt. Trotz restriktiver Finanzausstattung garantiert der Fachbereich die grundlegenden strukturellen Voraussetzungen für die Erreichung der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie bspw. einen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer (technischer) Ausstattung und die zur Qualifikation vorgesehene Arbeitszeit.

Rahmenbedingungen und Strukturen der Nachwuchsförderung

Zu Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen am Fachbereich gehören befristete Promotionsstellen aus Landesmitteln und drittmittelfinanzierten Stipendien, Promotions- und Postdoc Stellen (bspw. BMBF, DFG geförderte Sachbeihilfe oder eigene Stelle, Nachwuchsprojekte unterschiedlicher Stiftungen etc.).

Die Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen werden in den Arbeitsgruppen und Fächern der Institute des Fachbereichs betreut. Die Betreuenden verpflichten sich in den Instituten, Arbeitsgruppen oder Fächern eigene Promotions- bzw. Institutskolloquien anzubieten, in denen die Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen ihre Arbeiten und Projekte vorstellen und diskutieren können.

Die [MARburg University Research Academy \(MARA\)](#) steht für eine selbstständige, disziplinäre und interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Nachwuchskräften zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Universität weitere Aktivitäten zur Vernetzung von Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen an, wie bspw. das [Young Faculty Network](#) oder den [Creative Space](#).

Im Jahr 2020 hat sich eine [Promovierendenvertretung](#) an der Philipps-Universität gegründet, die die Interessen der Promovierenden vertritt. Auch hier werden Vernetzungsmöglichkeiten angeboten. Das Besondere ist, dass die Promovierendenvertretung mit einer beratenden Stimme im Senat vertreten ist. So können Anliegen der Promovierenden direkt an das Präsidium adressiert werden.

In den Fachbereichsgremien, insbesondere dem Fachbereichsrat und dem Forschungs- und Promotionsausschuss, aber auch dem Senat wirken Wissenschaftler*innen in

Qualifikationsphasen an der Gestaltung der Forschungs- und Arbeitsbedingungen am Fachbereich und den Instituten mit.

Qualitätssicherung der Wissenschaftlichen Arbeit

Orientiert am DFG-Kodex zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Arbeit hat die Philipps-Universität eine [Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#), die die Grundlage für die Qualitätssicherung wissenschaftlichen Arbeitens bildet. Für Fragen guter wissenschaftlicher Arbeit an der Philipps-Universität und vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind auf der Universitätsebene fachübergreifend zwei [Ombudspersonen](#) aus dem Kreise der Hochschullehrer*innen als Ansprechpartner*innen bestellt worden.

Durchführung der Promotion

Die im Fachbereich durchgeführten Promotionen sollen i.d.R. in 4-5 Jahren mit der Disputation abgeschlossen werden können.

Die Ausschreibung sollte idealerweise Hinweise auf den Themenkontext der Dissertation enthalten und ein Exposé zum Promotionsprojekt voraussetzen. Die Dissertationen können in die Forschungsarbeit ihrer Betreuer*innen eingebunden sein. Promovierende auf Landesstellen sollen in der Lehre Gelegenheit zum Austausch mit den Studierenden zu ihren Dissertationsthemen erhalten.

Doktorand*innen, die am Fachbereich 03 promovieren wollen, sollten spätestens nach einem halben Jahr nach der Einstellung einen Antrag auf Annahme als Doktorand*in im Fachbereich 03 stellen. Dazu gehört auch die Registrierung in Marvin, um auf diesem Wege wichtige Informationen zum Thema Nachwuchsförderung erhalten zu können.

Doktorand*innen auf Promotionsstellen sind mind. 1/3 ihrer Arbeitszeit für die Erstellung ihrer Dissertation einzuräumen. Neben der Lehre wirken Doktorand*innen auf Landesstellen in der Organisation des Fachgebietes mit. Dieser Anteil sollte den in der Tätigkeitsbeschreibung festgelegten Anteil der Arbeitszeit nicht überschreiten. Ein Gespräch zwischen den Betreuenden und Doktorand*innen zu den Fortschritten bzw. zur Planung der Dissertation sollte mindestens einmal im Semester stattfinden. Die Gespräche können nach dem Muster der Jahresgespräche dokumentiert und für den Fachbereich erfasst werden. Im Austausch mit den Betreuenden sollten bei der Planung der Dissertation, Möglichkeiten der Publikation bzw. Präsentation von Forschungsergebnissen frühzeitig in den Blick genommen werden. Für die Abdeckung von Kosten für die kostenpflichtige Teilnahme an Tagungen von Nachwuchswissenschaftler*innen sowie die Übernahme von Reisekosten mit einem eigenen Beitrag sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Arbeitsgruppe/Fachgebiet, Institut und Fachbereich gemeinsam.

Unterstützungsangebote im Fachbereich

Grundsätzlich können wissenschaftliche Mitarbeiter*innen eigenständig Anträge auf Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit an das Dekanat stellen.

Ausstattung für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Die Institute, Fächer und Betreuer*innen stellen die am Fachbereich angestellten Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen mit einer angemessenen Grundausstattung (PC/Notebook, funktionale Software, Büroausstattung etc.) aus.

Für fächerübergreifende Software kann eine gemeinsame Anschaffung im Fachbereich erwogen werden.

Für die Teilnahme an Tagungen mit eigenem Beitrag wird in den Instituten ein Budget bereitgehalten.

Reisekostenzuschuss für Tagungsteilnahme mit eigenem Beitrag aus Mitteln des Fachbereichs

Zur Bezuschussung für Forschungsreisen bzw. die Teilnahme an einer Tagung mit eigenem Beitrag wird auf Fachbereichsebene ein Budget vorgehalten. Anträge für einen Zuschuss können an das Dekanat gestellt werden. Die Bewilligung erfolgt in Rücksprache mit dem Institut. Der Zuschuss des Fachbereichs beträgt maximal 30% der anfallenden Kosten. Vorab sollten andere bestehende Fördermöglichkeiten (Sachmitteletat der Arbeitsgruppe und des Instituts, MARA, Internationalisierungsfonds, DAAD, etc.) geprüft werden.

Weiterbildung für Nachwuchskräfte

Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen, die im Fachbereich beschäftigt sind, können grundsätzlich die Weiterbildungsangebote aus der universitären Personalentwicklung nutzen. Die Veranstaltungen der Marburg University Research Academy (MARA) stehen den Doktorand*innen und Postdocs am Fachbereich zur Verfügung. Die Kosten für eine Teilnahme werden vom Fachbereich getragen.

Dissertationsabschlussemester

Doktorand*innen oder Postdocs können für Intensivphasen ihrer Qualifikationsarbeit z.B. gegen Ende ihrer Promotion ihre Aufgaben in der Lehre vor- oder nacharbeiten. Diese Regelung ist frühzeitig mit der Betreuer*in bzw. im Rahmen der Lehrplanung abzusprechen und in der Lehrverpflichtungserklärung zu dokumentieren.

Unterstützung in der Lehre bei hoher Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl in Veranstaltungen, die von Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen angeboten werden, können auf 35 Teilnehmer*innen gedeckelt werden. Wird die Übernahme einer größeren Anzahl von Studierenden im Institut erwartet, so sind anteilig, vorhandene oder zusätzliche studentische Hilfskraftstunden im Institut aus dem entsprechenden Fachgebiet oder/und dem Institut zur Verfügung zu stellen.

Austausch innerhalb des Fachbereichs

Fachbereichskolloquium

Ein Fachbereichskolloquium soll die Möglichkeit geben, Forschungsarbeiten in den Fächern des Fachbereichs transparenter zu machen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre innerhalb des Fachbereichs anzuregen.

Abhängig vom Interesse und Kapazitäten, kann an bis zu zwei Terminen im Semester ein Fachbereichskolloquium stattfinden, in dem sich Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen und Hochschullehrer*innen über aktuelle Forschungen des wissenschaftlichen Nachwuchses austauschen. Hierzu können die Vortragenden auch Gäste/Kooperationspartner*innen ggf. aus anderen Fachbereichen einladen. Darüber hinaus können auch Gäste aus dem Ausland, die beispielsweise an ihren Heimatinstitutionen mit Erasmus+ Mitteln gefördert werden, an dem Kolloquium teilnehmen.

Die Termine werden mit der Erstellung des Gremienplans im Dekanat abgestimmt. Das Fachkolloquium rotiert zwischen den Instituten und findet in deren jeweiligen Räumlichkeiten statt. Anschließend soll Gelegenheit zum informellen Austausch gegeben werden.

Forschungstag im FB 03

Jedes Jahr im Sommersemester soll ein Forschungstag stattfinden, der vom Forschungs- und Promotionsausschuss organisiert wird. Hierfür steht ein ganzer Tag zur Verfügung, um aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Fachbereich zu diskutieren. Das Programm soll von zwei Fächern mit einem Schwerpunktthema vorbereitet werden und rotiert zwischen den Instituten.

Inter-/Nationaler Austausch und Netzwerkbildung

Auslandsreisen fördern die internationale Netzwerkbildung und können innerhalb und außerhalb Europas aus Mitteln des Erasmus+ Programms unterstützt werden. Neben der Staff Mobility, die für bedienstete Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen in Frage kommt, können auch Erasmus+ Partnerschaften für Student Mobility genutzt werden, die auch die 3. Studienphase beinhalten und mit der mehrmonatige Aufenthalte gefördert werden. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind anhand der Liste der Partneruniversitäten des Fachbereichs ersichtlich. Das Dekanatsreferat für Internationales berät zusammen mit dem International Office zu den Bedingungen und Antragsverfahren im Erasmus+ Programm und weiteren Fördermöglichkeiten. Der Fachbereich und die Institute sind bestrebt, die internationalen Austauschmöglichkeiten für Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen kontinuierlich auszubauen.

Einwerben von Drittmitteln

Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen werden bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten von den Betreuer*innen und der Abteilung [Forschungsförderung](#) unterstützt. Im Rahmen des Zertifikatprogramms Entwicklung und Management von Forschungsprojekten (EMF) der Universität Marburg und der Universität Kassel können Doktorand*innen und Postdoktorand*innen sich zur Einwerbung von Drittmittelprojekten weiterbilden und ein entsprechendes Zertifikat erwerben.

Wahl einer Vertrauensperson

Die Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen wählen aus dem Kreise der Professor*innen und der Nachwuchswissenschaftler*innen am Fachbereich je eine Vertrauensperson für eine Zeit von 3 Jahren. Diese ist Ansprechpartner*in für Fragen zur Qualitätssicherung und in Konfliktsituationen.

Verabschiedet im FBR am 04.12.2024 und in Kraft getreten am 01.01.2025